



PRÜFUNGSORDNUNG FÜR IKENOBO-STUDENTEN + IKENOBO-LEHRER Interessengemeinschaft der Ikenobo-Chapter in den deutsch-sprachigen Ländern

Abkürzungen

UE	Unterrichtseinheiten.
ZP	Anzahl der - durch Zeichnungen dokumentierten - Zwischenprüfungen, die für die Meldung zur jeweils nächsten Hauptprüfung nachgewiesen werden müssen. Die Bewertung von Zwischenprüfungen erfolgt mit Punkten von 50 (= sehr gut) bis 10 (= mangelhaft).
ERG.N.	Ergänzende Nachweise, die für das jeweilige Diplom zu erbringen sind:
A	Assistenz-Einheit.
UP	Unterrichtspraktika.
IK-AK	Lehrer, die sich zu diesen Prüfungen melden, haben sich an verschiedensten Ikebana-Aktivitäten beteiligt bzw. solche selbst durchgeführt (Ausstellungen, Seminare, Kurse, Publikationen).
LEHRER Z-PRÜF.	Gibt an, wieviele Lehrer mit welchem Mindest-Diplom die jeweiligen Zwischenprüfung abnehmen müssen.
LEHRER H-PRÜF.	Gibt an, wieviele Lehrer mit welchem Mindest-Diplom die Hauptprüfung abnehmen müssen. Die Bewertung von Hauptprüfungen erfolgt mit Punkten von 50 (= sehr gut) bis 10 (= mangelhaft).
ZEIT	Gibt den Zeitraum an, der mindestens seit der Einreichung des letzten Diploms vergangen sein muß, ehe ein neues Diplom beantragt werden kann. Bei den Graden 15 bis 18 ist zusätzlich noch das Mindest-Alter angegeben, das der Lehrer für den jeweiligen Grad haben sollte.

Ergänzungen:

1. Leistungsnachweise

Alle in dieser Prüfungsordnung gegebenen Angaben sind als Richtdaten zu verstehen, die je nach Begabung variieren können. Es sind also Mindestdaten, die angeben, welche Leistungen für die jeweilige Diplom-Prüfung zu erbringen sind; das gilt also z. B. für die Zahl der Unterrichtseinheiten, die Zahl bzw. das Mindest-Diplom der Lehrer, die bei einer Prüfung anwesend sein müssen oder den Zeitraum, der bis zur Einreichung des jeweils nächsten Diploms vergangen sein muß.

2. Zwischenprüfungen

Die Anzahl der für die jeweils nächste Hauptprüfung notwendigen Zwischenprüfungen (= ZP) ergibt sich aus der entsprechenden Tabelle bzw. den ZP-Formularen.

Dabei ist darauf zu achten, daß immer eine Zwischenprüfung mehr als die Hälfte der notwendigen ZP bei dem Lehrer zu absolvieren ist, der die Verantwortung für die Ausbildung übernommen hat. Das bedeutet: wenn beispielsweise 9 ZP für ein Diplom zu absolvieren sind, müssen davon 5 beim verantwortlichen Lehrer abgelegt werden.

3. Fortbildung für prüfungsberechtigte Lehrer

Damit die Qualität der Prüfungen gewährleistet bleibt, sind zur Abnahme von Zwischen- oder Hauptprüfungen alle die Lehrer (der jeweils angegebenen bzw. höheren Grade) berechtigt, die jährlich an mindestens zwei - von einem Ikenobo-Ikebana-Professor geleiteten - Ikenobo-Fortbildungs-Seminaren mit zusammen 12 Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Zusätzlich sind weitere 8 Unterrichtseinheiten nachzuweisen.

4. Gebühren für Zwischenprüfungen*+** (Stand 2012)

Die Gebühren für die Zwischenprüfungen werden vom verantwortlichen Lehrer erhoben.

Sie betragen für die

Diplome 1/2 - 14 je	EUR	7,00
---------------------	-----	------

5. Gebühren für Hauptprüfungen* (Stand 2012)

Die Gebühren für die Hauptprüfungen werden vom ausbildenden Lehrer erhoben.

Sie betragen für die

Diplome 1/2 - 5 je	EUR	15,00	Diplome 9 - 11 je	EUR	30,00
Diplome 6 - 8 je	EUR	20,00	Diplome 12 - 14 je	EUR	40,00

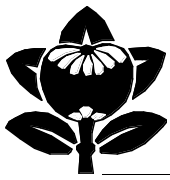
6. Gebühren für die nach Kyoto einzureichenden Diplome (Stand 2012)

Die Diplom-Gebühren erheben die ausbildenden Lehrer. Davon verbleiben 30% als Aufwandsentschädigung und Fortbildungshilfe beim Lehrer. Die restlichen 70% werden an das Chapter bzw. den/die Ehrenpräsidenten/in überwiesen, der die Diplome nach Japan einreicht. Diplom-Gebühren:

Diplome 1/2 - 3 je	EUR	45,00	Diplome 6 - 8 je	EUR	90,00
Diplom 4	EUR	70,00	Diplome 9 - 11 je	EUR	180,00
Diplom 5	EUR	85,00	Diplome 12 - 14 je	EUR	270,00

* Inwieweit der für eine Prüfung verantwortliche Lehrer die anderen Lehrer, die mit ihm diese Prüfung abnehmen, für ihre Unkosten entschädigt, bleibt persönlichen Regelungen der Lehrer vorbehalten.

** Wird das Zwischenprüfungs-Arrangement STATT eines Unterrichts- oder Seminar Arrangements gearbeitet, entfallen diese Gebühren. Wird eine Prüfung nicht bestanden, fällt nur die Unterrichtsgebühr an und die Prüfung kann als Unterrichts-Einheit in den Unterrichts-Bogen eingetragen werden.



Ikenobo – Institut

Academy of Ikebana Art

Kyoto/Tokyo, Japan

PRÜFUNGSORDNUNG FÜR IKENOBO-STUDENTEN + IKENOBO-LEHRER Interessengemeinschaft der Ikenobo-Chapter in den deutsch-sprachigen Ländern

Grad	UE	ZP	ERG.N.	LEHRER Z-PRÜF.	LEHRER H-PRÜF.	ZEIT
1. Nyumon Einführ. Klasse	10			2 Lehrer ab 6. + 7. Diplom oder 1 Lehrer ab 8. Diplom	THEORIE: 2 Lehrer ab 6 + 7. Diplom oder 1 Lehrer ab 8. Diplom PRAXIS: 2 Lehrer ab 8. Diplom oder 1 Lehrer ab 9. Diplom	3 Monate
2. Shoden Grundklasse	15	3				3 Monate
3. Chuden Hauptklasse	25	4				3 Monate
4. Kaiden Oberklasse	25	7				3 Monate
5. Kasho Assistent	35	9	10 ASS. 3 UP	2 Lehrer ab 7. + 8. Diplom oder 1 Lehrer ab 12. Diplom	THEORIE: 2 Lehrer ab 8. + 9. Diplom oder 1 Lehrer ab 12. Diplom PRAXIS: 2 Lehrer ab 9. + 11. Diplom oder 1 Lehrer ab 15. Diplom	5 Monate
6. Junkakyo Lehrer 3	60	15	20 ASS. 6 UP			6 Monate
7. Junkakan Lehrer 2	60	15	20 ASS. 6 UP			6 Monate
8. Junkako Lehrer 1	60	20	diverse IK-AK			6 Monate
Die Hauptprüfungen für die Diplome 1 – 8 bestehen aus einer praktischen und einer schriftlichen Prüfung.						
9. Kakyo Ikeb.-Ass.-Prof. 3	80	25	diverse IK-AK**	2 Lehrer ab 11. + 12. Dipl.*	2 Lehrer ab ab 11. + 12. Dipl.*	8 Monate
10. Kakan Ikeb.-Ass.-Prof. 2	80	30	diverse IK-AK**	2 Lehrer ab 12. + 13. Dipl.*	2 Lehrer ab 12. + 13. Dipl.*	8 Monate
11. Kako Ikeb.-Ass.-Prof. 1	80	35	diverse IK-AK**	2 Lehrer ab 12. + 13. Dipl.*	2 Lehrer ab 12. + 13. Dipl.*	8 Monate
12. Sokakyo Ikeb.-Prof. 3	90	40	diverse IK-AK**	2 Lehrer ab 13. + 14. Dipl.*	2 Lehrer ab 13. + 14. Dipl.*	1 Jahr
13. Sokakan Ikeb.-Prof. 2	90	40	diverse IK-AK**	2 Lehrer ab 13. + 14. Dipl.*	2 Lehrer ab 13. + 14. Dipl.*	1 Jahr
14. Sokako Ikeb.-Prof. 1	120	40	diverse IK-AK**	2 Lehrer ab 13. + 14. Dipl.*	2 Lehrer ab 13. + 14. Dipl.*	1 Jahr
15. Junkatoku Ikeb.-Sen.-Prof. 4	Diese Diplome werden vom Ikenobo-Headquarter, Kyoto - auf Vorschlag des/der Ehrenpräsidenten/in - verliehen. Die Voraussetzungen dafür sind die entsprechende Begabung, Engagement und jahrelange intensive Ikenobo-Praxis.					2 Jahre 40 Jahre
16. Katoku Ikeb.-Sen.-Prof. 3						2 Jahre 45 Jahre
17. Fukusokatoku Ikeb.-Sen.-Prof. 2						3 Jahre 50 Jahre
18. Sokatoku Ikeb.-Sen.-Prof. 1						3 Jahre 55 Jahre

*Die Zwischen- und Haupt-Prüfungen der Diplome 1 – 14 können auch von einem Ikebana-Senior-Professor ab allein abgenommen werden.

**Die Ikenobo-Aktivitäten für die Diplome 9 - 14 müssen durch Mappen mit Texten und Photos belegt werden.

Ab dem 8. Diplom kann durch den/die Ehrenpräsidenten/in ein KünstlernaMe (= **Kadô-Mei**) verliehen werden. - Es ist möglich, Künstlernamen durch das Ikenobo-Headquarter auf ein Namensbord (= **Mon-Hyô** - Kosten € 350,00) schreiben zu lassen. - Eine besondere Auszeichnung ist das **Rikka-Shinpûtai Mon-Hyo** (€ 400,00. Soll Name auf einem der beiden Namensborde in japanischer Pinselschrift geschrieben werden, entstehen dafür Kosten in Höhe von € 100,00). - Die an Ikenobo zu bezahlenden Gebühren entsprechen dem Stand von 2012.